

F. C. W. Vogel in Leipzig.

[Z] [18676] Demnächst erscheint:

16. Auflage

Friedrich von Esmarch's

Die erste Hilfebei
plötzlichen**Unglücksfällen.**Ein Leitfaden
für**Samariterschulen**

in sechs Vorträgen.

Mit 153 Abbildungen im Text und
2 Tafeln in Dreifarbindruck.**67. Tausend.**Klein 8°. Kart. 1 M 80 ♂ ord.,
1 M 35 ♂ no. und 13/12.Ich sende nur auf Verlangen.
Bestellzettel liegt bei.

Leipzig, 19. April 1900.

F. C. W. Vogel.

Tauchnitz Edition.

[Z] [19151]

Nächste Woche erscheint:

Vol. 3421.

MR. BAILEY-MARTIN

A new Novel.

BY

PERCY WHITE.

In 1 vol.

Leipzig, den 23. April 1900.

Bernhard Tauchnitz.

[Z] [19214] Ende dieses Monats erscheint:

**Reichs-Kursbuch
1900.**— **Mai-Ausgabe.** —**Sommerfahrpläne.**

Preis 2 M ord., 1 M 50 ♂ netto bar.

Die Sommerfahrpläne der Schweiz treten erst am 1. Juni in Kraft und gelangen in der Juni-Ausgabe des Reichs-Kursbuchs zum Abdruck.

Um Sie rechtzeitig in den Besitz Ihrer Exemplare zu setzen, versende ich solche gern direkt und spreche nur den Wunsch aus, mir die grosse Arbeit der direkten Versendung dadurch ein wenig zu erleichtern,

dass mir der Betrag gleichzeitig mit der Bestellung bar eingesandt wird.

Ihren Bedarf bitte ich zu verlangen.

Auf ein Fünfkilo-Paket gehen 6 Exemplare.

Berlin, April 1900.

Julius Springer.**Verlag von D. Häring
in Berlin.**

[Z] [18401]

Nur hier angezeigt.

Demnächst erscheint:

**Können Rechte der Agnaten auf die
Thronfolge nur durch Staatsgesetz
abgeändert werden?**Von Professor Dr. Adolf Arndt
in Halle a. d. S.

Groß-8°. Preis: 1 M ord., 75 ♂ no.

Frei-Exemplare:

in Rechnung 13/12, gegen bar 7/6.

In den 60er Jahren sprachen sich 16 juristische Fakultäten dahin aus, daß Rechte auf die Thronfolge durch ein Gesetz, die lex regia von 1853, nicht entziehbar seien. Jetzt gilt die umgekehrte Ansicht, daß auch Rechte der Agnaten auf die Thronfolge nur durch Staatsgesetz abgeändert werden können. Hiergegen erhebt Prof. Dr. Arndt entschiedenen Widerspruch. Er weist nach, daß alles, was sich auf die Thronfolge bezieht, aller menschlichen Willkür entgegen sein müsse, daß also die Gesetzgebung erst beim vorhandenen oder voraussichtlichen Fehlen successionsfähiger Agnaten über die Thronfolge verfügen solle. Und selbst wenn der Gesetzgeber solche Verfügung treffen wolle, so genüge dazu nach deutschem Staats- und Fürstenrecht nicht bloß ein Staatsgesetz, vielmehr müsse zu einem solchen die Zustimmung der Agnaten oder die entsprechende Aenderung des fürstlichen Hausgesetzes hinzutreten. So sei z. B. in Preußen, Koburg, beiden Schwarzburg, Ru-

mänien verfahren worden. Wie Professor Arndt es für rechtswidrig hält, durch Staatsgesetz den jetzigen König von Bayern zu entthronen, so hält er es für rechtswidrig, in Württemberg, Mecklenburg u. s. w. die Thronfolge an die Konfession zu knüpfen oder in Lippe die Erbfolgefähigkeit nur durch Staatsgesetz zu regeln. — Die ganz objektive Abhandlung wird nicht verfehlen, Aufsehen zu erregen, und ist geeignet, neues Licht auf alte Streitfragen zu werfen, denen heute noch eine große juristische, praktische und politische Bedeutung beikommt.

Im allgemeinen kann ich nur fest liefern, à cond. nur ausnahmsweise.

Angebotene Bücher[19273] Max Alberti's Verlag in Hanau:
1 Schmaltz, dtshr. Veter.-Kal. 1900.
1/2. 4 M. Neu.1 Fontane, Th., d. dtshr. Krieg 1866.
Berlin 1871. Ganzleinen. Neu.1 Jean Pauls sämtl. Werke. Berl. 1827.
30 Bde. in P. Sehr gut gehalten.1 Cicero, Op. omnia. Lpzg. 1889, Teubner.
9 Bde. in Halbldr. Neu.1 Q. Horat. Flaccus, erkl. v. H. Schütz.
Berl. 1880, Weidm. 3 Bde. in Halbldr. Neu.1 Bibl. dtshr. Kanzel-Beredsamkeit. Hild-
burghausen 1832 (Bibl. Inst.). 9 Bde.
Ganzl. Sehr gut gehalten.[19272] Carl Clausen's Hofbh. in Turin:
Gef. Gebote umgehend direkt erbeten!Almanach de Gotha 1769, 71—1900.
Sehr gut erhalten.1 Jahresbericht üb. d. Leistungen u. Fort-
schritte in d. gesamten Medicin. Hrg.
v. Virchow u. Hirsch. Jahrg. 1866—97.
(Davon 1866—86 gleichm. geb. in Lwd.;
Rest br.) Ganz neu. 400 M.